

wird sowohl in Amelung als auch auf Gruben-
 abteilung Lampenneß, wo Akkumulatoren-Loko-
 motiven mit Führern seit 2 Jahren in Betrieb
 sind, die Belegschaft
 von und zu der
 Arbeitsstelle gefahren.
 In die leeren Förder-
 wagen werden be-
 sonders dazu herge-
 richtete Bänke einge-
 hängt, auf denen 3
 Mann bequem Platz
 nehmen können.

Außerdem ist bei der
 Förderung jedem Zuge
 noch ein leerer Wagen
 mit Sitzbank, der
 sogenannte „Pack-
 wagen“ beigegeben,
 in welchem gegebenen-
 falls, z. B. bei Ver-
 unglücken, jederzeit
 Personen befördert
 werden können. Dieser
 Wagen dient ferner
 zum Transporte des Gezähes, des Trinkwassers
 ufm. vom Schachte nach dem Abbaufelde
 und umgekehrt.

vertraut zu machen, ist auf Veranlassung des
 Bergrevierbeamten von der Königlichen Berg-
 inspektion folgende Anweisung erlassen, die

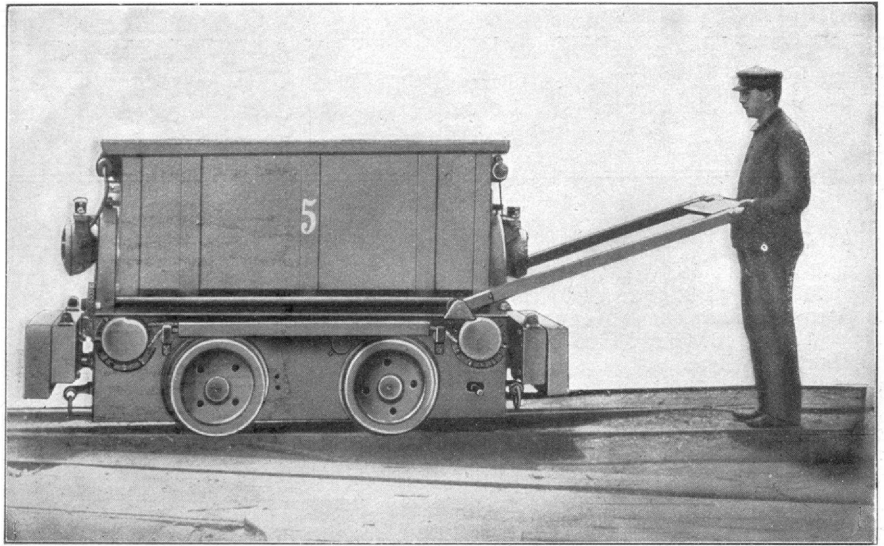


Abbildung 2.

sowohl am Schachte als auch an den übrigen
 Anschlagpunkten deutlich sichtbar aufgehängt ist.
 Anweisung zum Verkehr mit den führer-
 losen Lokomotiven:

1. Die führerlosen
 Lokomotiven werden
 durch Einschieben des
 in der Fahrtrichtung
 vorstehenden Bügels
 zum Stillstand ge-
 bracht; durch Frei-
 geben des Bügels setzt
 sich die Lokomotive
 selbsttätig wieder in
 Bewegung.

2. Die Fahrge-
 schwindigkeit über-
 steigt einen Meter in
 der Sekunde nicht, ist
 also so gering, daß
 die fahrende Beleg-
 schaft bequem vor der
 Lokomotive hergehen
 kann, wenn ein seit-
 liches Ausweichen,

z. B. in einspurigen Strecken — wie Umbruchs-
 orte bei Bremsbergen, — nicht möglich ist.

3. Wird aus irgend einem Grunde das
 Stillsetzen eines fahrenden Zuges notwendig, so

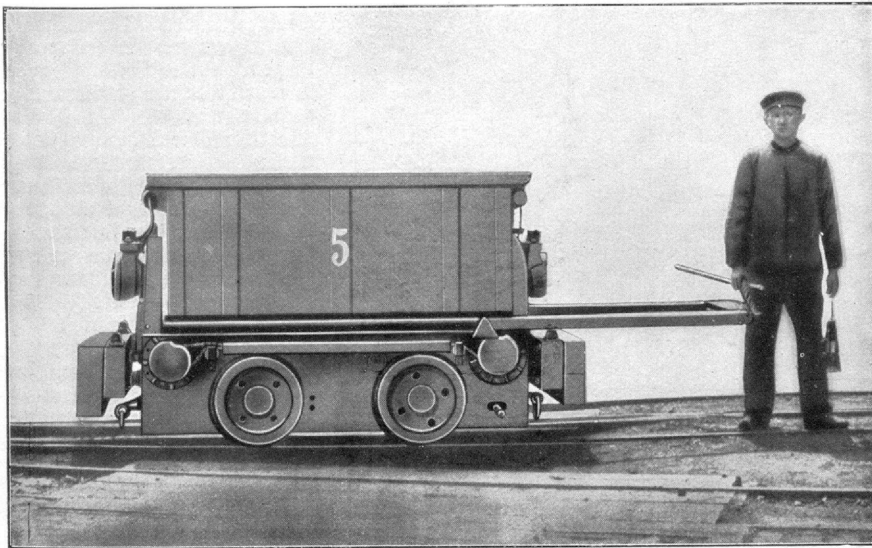


Abbildung 3.

Um nun eine mißbräuchliche Benutzung der
 Lokomotiven, welche nur von wenig geübten
 Schleppern bedient werden, zu verhüten und die
 Bergleute mit dem Lokomotivbetrieb besser